

Bei-



fung

## des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hosbuchdruckerei von W. Decker &amp; Comp. Redakteur: G. Müller.

Montag den 3. Mai.

## Bekanntmachung.

Den Königlichen Verwaltungs-, so wie den Communal-Behörden und den Eingesessenen dieser Provinz, welche ich hiermit bekannt, daß ich das Amt des Ober-Präsidenten derselben heute niedergelegt habe, um mich, den Beschlzen Sr. Majestät des Königs gemäß, zu meiner neuen Bestimmung zu begeben. Indem ich den sämmtlichen Behörden und den Eingesessenen der Provinz hiermit meinen tiefsinnigsten Dank für das mir während meiner zehnjährigen Verwaltung bewiesene, mich ehrende Vertrauen ausdrücke, füge ich noch den aufrichtigen Wunsch hinzu, daß Gott die landesväterlichen Absichten unsers geliebten Königs und Herrn für das Wohl dieser Provinz auch ferner segnen und erfüllen möge!

Posen den 1. Mai 1841.

Der Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident  
der Provinz Sachsen. Flottwell.

## Z u l a n d.

Berlin den 30. April. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Baron Theodor von Grotthuß, Erbherrn auf Walnoden in Kurland, den St. Johanner-Orden zu verleihen; den Land- und Stadtgerichts-Direktor Landshütter zu Neumarkt zum Ober-Landesgerichts-Rath beim Ober-Landesgericht zu Ratisbor; und den Justizrath und Landschafts-Syndikus v. Urtuch auf Nieder-Großenbohm zum Landroth des Freistädter Kreises, im Regierungs-Bezirk Liegnitz, zu ernennen.

Der bisherige Kammergerichts-Assessor Schwing

ist zum Advokaten bei den Gerichten in Stralsund und zum Notar in dem Departement des Ober-Ap-pellations-Gerichts in Greifswald bestellt worden.

Der Kaiserl. Russische General-Major, Fürst Ilja Dolgorukow, ist von St. Petersburg, und der Kammerherr und Geschäftsträger am Papstlichen Hofe, v. Buch, von Breslau hier angekommen.

## Landtags-Angelegenheiten.

Zusammenstellung der gutachtlichen Erklärungen der Provinzial-Landtage auf die Proposition wegen Einrichtung ständischer Ausschüsse und der darauf ertheilten Allerhöchsten Bescheide.

## Provinz Posen.

I. Auszug aus der gutachtlichen Erklärung des Provinzial-Landtages d. d. 18. März 1841.

Die Stände erkennen mit dem ehrfurchtvollsten Dankesgefühl in der Vorlegung des Gesetzes-Entwurfs über eine so höchst wichtige und heilsame Einrichtung einen neuen Beweis landesväterlicher Suld und legen, nachdem sie sich, mit besonderer Berücksichtigung der eigenthümlichen Verhältnisse des Großherzogthums, einer gewissenhaften und gründlichen Prüfung desselben unterzogen haben, deren Resultate vor. Der §. 1. giebt ihnen keine Veranlassung, besondere Wünsche auszusprechen. Zum §. 2. Die Stände erklären sich unbedingt für Ernebung der Ausschuß-Mitglieder aus den verschiedenen Ständen nach dem Verhältniß der jedem Stande gesetzlich zugetheilten Landtags-Stimmen. Zum §. 3 wird a) eine Bestimmung für den Fall nötig gehalten, daß auf zwei Stände-Mitglieder gleich viel Stimmen fallen. Nach dem ständischen Vorschlage soll dann die Wahl wiederholt werden und, wenn die Stimmen abermals gleich geheilt bleiben, das Los entscheiden. b) Eben so eine Bestimmung, wegen Bestellung von Wahl-Dirigenten. Der ständische Vorschlag geht dahin, daß der Landtags-

Marschall die Wahlen der Ritterschaft dirigiren; von jedem der beiden anderen Stände aber ein Wahl-Diregent in sich gewählt werden möge. Zum §. 4 findet sich nichts zu bemerken. Zum §. 5. Es werden mehrere Vorschläge wegen des Wirkungskreises des Ausschusses, zum Theil Erweiterung desselben, gemacht: a) Wollen die Stände dem Ausschusse auch die in dem Allerhöchsten Propositions-Dekret vom 23. Februar 1841 sub I. A. 5. in Aussicht genommene Erledigung der auf dem Landtage nicht vollständig beendigten Sachen übertragen, indem sie besorgen, daß, wenn zu letzterer Zwecke ein besonderer Ausschuss bestellt werde, und dann gleichzeitig mit diesem der allgemeine einberufen werden sollte, die Kräfte der Stände-Mitglieder nicht ausreichen möchten. b) Die Wahrnehmung der ständischen Verwaltungs-Geschäfte dem Ausschusse zu übertragen, wird beabsichtigt, und soll jener besucht seyn, für die Bearbeitung alter laufenden und keine Verzögerung duldenden Geschäfte, so wie zur Führung der Korrespondenz, ein oder mehrere Mitglieder zu beauftragen. c) Die Stände nehmen ferner für den Ausschuss die Befugniß in Anspruch, in Vertretung der Landtags-Versammlung begründete Beschwerden über erwiesene Verleugnung der Gesetze durch die Behörden anzunehmen, zu prüfen und nach Besinnen der Sr. Majestät dem Könige zur Entscheidung vorzulegen. Sie halten eine solche Befugniß deshalb für seinem Wesen entsprechend, weil derselbe die Landtags-Versammlung in der Zwischenzeit von einem Landtage zum anderen vertrete und als ihr Bevollmächtigter anzusehen sei. d) Endlich wird beantragt, daß dem Ausschusse eine Mitaufsicht über alle Bildungs- und Erziehungs-Anstalten des Großherzogthums, mit Inbegriff der Schulherer- und geistlichen Seminarien, so weit letztere unter der Aufsicht weltlicher Behörden stehen, möge übertragen werden, um vornehmlich dahin zu wirken, daß die Jugend bei vollständiger Erlernung beider Landessprachen zu dem Grade der Bildung gelange, der Sr. Majestät landesväterlichen Absichten und dem Bedürfnisse bei Anstellung der Staatsdiener, Lehren und Geistlichen entspreche. Als Motiv dieses Antrages wird angeführt: wenn Sr. Majestät in dem Allerhöchsten Propositions-Dekret auszusprechen geruht hätten, daß, sofern der Erfolg der Verwaltung nicht allenfalls dem Wunsche, nationale Erinnerungen und Sitten möglichst zu berücksichtigen, entsprochen habe, die Schuld besonders an den Unterthanen Polnischer Abkunft liege, welche verabsäumten, ihre Söhne dem höheren Staatsdienst und Lehrstande zu widmen, so glaubten die Stände, daß die Richtung, welche im Großherzogthum Posen bisher der Schulbildung gegeben worden, den Erfordernissen der Verhältnisse derselben nicht entspreche, und könnten eine Garantie für einen erwünschter Erfolg nur in dem hier erbetenen, dem Ausschusse einzuräumenden Rechte erblicken. Sodann wird noch bevorwortet, dem Landtage zu gestatten, dem Ausschusse, auf den zum Theil die Befugniß des ersten überzugehen, um ihm eine bestimmte Grenze für deren Ausübung zu ziehen, eine Instruktion zu ertheilen; letzterem aber zu erlauben, sich zu bestimmten Zeiten ohne vorhergegangene Aufrufung, und zwar von sechs zu sechs Monaten, zu versammeln. Zum §. 6. In Anschlag der Kosten halten die Stände dafür, daß solche nicht, wie die übrigen Landtagskosten, von den Wahlbezirken getragen werden dürfen, weil der Ausschuss nicht diese, vielmehr das ganze Großherzogthum vertrete; daß auch eine gleichmäßige Bertheilung derselben auf alle Stände nicht gerechtfertigt seyn würde, weil in den Landtags-Versammlungen sowohl als im Ausschusse die verschiedenen Stände nicht gleichmäßig vertreten seien. Sie schlagen daher

vor, die Kosten der Ausschüsse auf die einzelnen Stände nach Verhältniß der ihnen zustehenden Landtags-Stimmen zu repartiren und danach den §. 6. des Entwurfs abzuändern.

2. Allerhöchster Bescheid.  
Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen etc. Eubeten Unseren, zum Provinzial-Landtage versammelten getreuen Ständen des Großherzogthums Posen Unseren gnädigen Gruß und ertheilen derselben auf ihre Erklärung, über den mittelt der Proposition I. D. Unseres Propositions-Dekrets vom 23. Februar e. dem Landtage vorgelegten Entwurf einer Verordnung, über die Einrichtung eines ständischen Ausschusses, nachstehenden gnädigen Bescheid. Wir haben bereits in Unserem Propositions-Dekrete zu erkennen gegeben, daß durch die dem Ausschusse anzuweisende Wirksamkeit die verfassungsmäßigen Rechte der Provinzial-Stände nicht beeinträchtigt werden sollen. Zur unzweifelhaften Feststellung dieser Unserer Absicht haben Wir daher für angemessen erachtet, solches auch in der Verordnung ausdrücklich auszusprechen. Danach verbleiben dem Wirkungskreise der Provinzial-Landtage die im Art. III. des Allgemeinen Gesetzes wegen Anordnung der Provinzial-Stände vom 5. Juni 1823 derselben überwiesenen Attribitionen. Nur wenn die Ansichten der Provinzial-Landtage der verschiedenen Provinzen über die von ihnen berathen Gesetz-Entwürfe bedeutend von einander abweichen, oder andere im Laufe der weiteren Verhandlungen hervortretende Momente dies bedingen sollten, beabsichtigen Wir, eine Ausgleichung derselben durch die Ausschüsse der betreffenden Provinzen herbeizuführen. Bei Gegenständen dagegen, welche bisher in der Regel an die Provinzial-Stände nicht gelangt sind, wollen wir, sofern von Uns für nötig erachtet wird, den Rath erfahrener Männer aus den Eingesessenen Unserer Provinzen einzuhören, die anzuschmiedenden Hauptgrundsätze einer Besprechung mit den Ausschüssen unterwerfen lassen. Hieraus werden sich unjere getreuen Stände überzeugen, daß dieser Ausschuss nicht, wie in ihrer gutachtlichen Erklärung vom 18. März d. J. angenommen worden, bestimmt ist, den Provinzial-Landtag zu vertreten und in der Zwischenzeit von einem Landtage zum anderen die derselben zustehenden Befugnisse auszuüben, und daß daher auch nicht von einer ihm von letzterem zu ertheilenden Instruktion die Rede sein kann. Eben so wenig ist es zulässig, dem Ausschusse das nach §. 47 des Gesetzes vom 27. März 1824 ausdrücklich den aus dem Provinzial-Landtage versammelten beigelegte Recht zu überweisen, Namens der Provinz Uns Bitten und Beschwerden vorzutragen oder Bedrückungen zu Unserer Kenntniß zu bringen; wie Wir denn überhaupt Unseren getreuen Ständen zu bedenken geben, daß es bei der nur erwähnten, den Landtagen, und außerdem noch den Kreisständen, eingeräumten Befugniß, und der von jeher in Unserer Monarchie hergebrachten Zugänglichkeit der Person des Landesherrn für Gesuche jedes Unterthanen, noch eines neuen Organs zu diesem Zwecke nicht bedürfe. Wenn aber ferner in der angeführten Denkschrift die Bitte an Uns gestellt wird, dem Ausschusse die Mitbeaufsichtigung des Schül-Unterrichts im Großherzogthum zu übertragen, ihn also an den Verwaltungs-Geschäften der Staats-Behörden Theil nehmen zu lassen, so liegt derselbe ein gänzliches Verkennen des Wesens ständischer Wirksamkeit und der Grenzen, innerhalb welcher ein Erfolg derselben als möglich vorauszusehen ist, zum Grunde. Die Bestimmung des §. 2 des Entwurfs über die Zusammensetzung des Ausschusses, soll dem Antrage gemäß in der zu erlassenden Verordnung beibehalten werden und demgemäß der für die

dortige Provinz zu bestellende ständische Ausschuss aus 6 Mitgliedern des ersten, 4 Mitgliedern des zweiten und 2 Mitgliedern des dritten Standes bestehen. Die Dauer der Funktion des Landtags-Marschalls haben Wir für angemessen gefunden, dahin zu normiren, daß dieselbe vom Schlusse des Landtages bis zur Eröffnung des nächstfolgenden währt, wobei jedoch dem ernannten neuen Landtags-Marschall die ausschließliche Leitung der nach I. A. stattfindenden, vorbereitenden Bearbeitung der auf einem bevorstehenden Landtage zu verhandelnden legislativen Gegenstände überwiesen bleibt. Die Wahlen von so viel Stellvertretern, als der Ausschuss, einschließlich des Landtags-Marschalls, Mitglieder zählt, haben Wir beschlossen, für das Großherzogthum Posen, wie für alle diejenigen Provinzen, wo bei der Zusammensetzung des Ausschusses die einzelnen Landestheile außer Berücksichtigung bleiben, dahin zu normiren, daß eine Reihe folge unter denselben festgesetzt wird, nach welcher sie in vorkommenden Fällen zum Ausschusse einberufen werden. Die Stellvertreter sind daher auf dortigem Landtage in der Art zu wählen, daß jeder einzelne Wahlkast ausdrücklich auf die Funktion des ersten, zweiten u. s. w. Stellvertreters des betreffenden Standes gerichtet wird. Für den Fall der Behinderung des Landtags-Marschalls werden Wir zu seiner Vertretung im Vorsitz ein Mitglied des Ausschusses ernennen, und wird derselbe in seiner Eigenschaft als Ausschuss-Mitglied dann durch denselben Stellvertreter seines Standes ersetzt, an dem die Reihe ist. Was die von Unseren getreuen Ständen in A uregung gebrachte Entscheidung von Wahlen, bei denen die Stimmen zwischen zwei Mitgliedern des Landtages gleich getheilt sind, betrifft, so eröffnen Wir ihnen, daß hierbei das Voos für ein passendes Auskunftsmitteil nicht erachtet werden kann, vielmehr in solchem Falle bei der Ritterschaft die Stimme des Landtags-Marschalls und bei den anderen Ständen die Stimme des ältesten Mitgliedes den Ausschlag geben muß; sofern aber die Stimmen sich zwischen Mehreren gleich getheilt finden, die beiden, welche die meisten Stimmen erhalten haben, auf eine engere Wahl zu bringen sind. In Zukunft wird auch auf diese Wahlen das zu erlassende, dem gegenwärtig versammelten Landtage im Entwurf vorgelegte ständische Wahl-Reglement Anwendung finden. Was den Vorschlag betrifft, daß jeder Stand zur Leitung der vorzunehmenden Wahlen, zunächst einen Wahl-Dirigenten erwähle, so haben Wir es für kürzer und zweckmäßiger gehalten, dem Landtags-Marschall die Direction der Wahlen in allen Ständen zu übertragen. Die Gewährung des zum §. 5 des Entwurfs gemachten Antrages, die nach I. A. 5 Unseres Propositions-Dekrets vom 23. Februar d. J. einem besonderen Ausschusse zu übertragende Erledigung der auf dem Landtage nicht völlig beendigten Sachen ebenfalls dem hier in Rede stehenden Ausschusse zu übertragen, würde der freien Bewegung Unserer getreuen Stände bei den betreffenden Wahlen hinderlich sein, da es sehr wohl gedenkbar ist, daß die Qualifikation zu beiderlei Ausschüssen sich nicht in denselben Personen vereinigt findet. Denn in Beziehung auf die zu erledigenden Gegenstände wird sie durch die besondere Natur derselben bedingt, und die bei Zusammensetzung des allgemeinen Ausschusses zu nehmenden Rücksichten möchten öfters mit einer gleichzeitig nothwendigen Beachtung spezieller Beschriftung zu bestimmten Geschäften nicht zu vereinigen sein. Die in der Denkschrift vom 18. März d. J. geäußerte Besorgniß, daß zur Wahrnehmung der Geschäfte beider Ausschüsse, sofern dieselben von einander getrennt blieben, die Arbeitskräfte der Stände-Mitglieder nicht ausreichen möchten, bestätigt sich dadurch, daß die Nothwendigkeit, dieselben gleichzeitig in Thätigkeit zu setzen, nicht leicht

vorkommen wird, und wenn ja der Fall eintreten sollte, selbstdredend der für den spezielleren Zweck bestimmte Ausschuss würde zurückstehen müssen. Unsere getreuen Stände geben die Absicht zu erkennen, dem nach I. D. Unseres Propositions-Dekrets vom 23. Februar d. J. zu bestellenden Ausschusse auch Geschäfte ständischer Verwaltung zu übertragen. Wir sehen demnach der näheren Bezeichnung dieser Geschäfte, so wie ihrer Erklärung: ob sie mit denselben den ganzen Ausschuss, oder einen innerhalb desselben zu bestellenden engeren Ausschuss beauftragen wollen? entgegen, und behalten Uns außer der Bestätigung ihrer derselbigen Beschlüsse, die weiteren Bestimmungen über den Zusammentritt derselben zu diesem Zweck und die Behandlung der derartigen Geschäfte bis dahin vor. Sofern der Ausschuss ständische Verwaltungs-Angelegenheiten zu besorgen hat, bedarf es allerdings Unserer unmittelbaren Einberufung derselben nicht, vielmehr genügt dann die Anzeige des Zeitpunkts des Zusammentritts, mit Angabe der zu verhandelnden Gegenstände, bei dem Ober-Präsidenten der Provinz. Ob wie die getreuen Stände beantragt, regelmäßige Versammlungen derselben anzwohnen sein werden, darüber wird erst nach erfolgter Feststellung der dem Ausschusse zu übertragenden Verwaltungs-Gegenstände und nach Maßgabe derselben Bestimmung getroffen werden können. Der zum §. 6 des Entwurfs beantragten Repartition der Kosten der Ausschüsse auf die verschiedenen Stände, nach dem Verhältnisse ihrer Vertretung, ertheilen Wir gern Unser Genehmigung. Wir werden die Verordnung wegen Einrichtung eines Ausschusses der Stände des Großherzogthums Posen ehestens den vorstehenden Grundzügen gemäß erlassen; für jetzt aber ergibt an Unserer getreuen Stände Unsera gnädigste Aufsicht, nach den obigen Bestimmungen die nötigen Wahlen unverzüglich vorzunehmen und Uns zur Bestätigung anzuzeigen. Wir bleiben Unseren getreuen Ständen in Gnaden gewogen.

Gegeben Berlin, den 20. April 1841.

Friedrich Wilhelm,  
Prinz von Preußen.

v. Bohm. v. Kampf. Mühler. v. Kochow.  
v. Magler. v. Ladenberg. Rother. Gr. v. Alvensleben. Frhr. v. Werther. Eichhorn.  
v. Thile. Gr. zu Stolberg.

An

die zum Provinzial-Landtage des Großherzogthums Posen versammelten Stände.

## A u s c h u s s

Rußland und Polen.

St. Petersburg den 22. April. Der jüngst von höchster Seite bestätigte Etat für das künftige Hoflager des Großfürsten Thronfolgers umfaßt jährlich die Summe von 383,351 Silber-Rubel. Von höheren Beamten sind demselben attascht: eine Hofmeisterin im Range der Staatsdame des großen Kaiserhofes, zwei Hof-Fräuleins, ein Hofmarschall, ein Dirigirender des großfürstlichen Comptoirs, ein Stallmeister, zwei Sekretäre, ein Doktor.

Um die heranwachsende Jugend der im europäischen Rußland in nicht unbedeutender Zahl sesshaften Juden einer zeitgemäßen Kultur durch systematisch geleiteten Unterricht zugänglich zu machen, werden durch sorgamen Betrieb der Regierung in

mehreren unserer größern Landstädte hebräische (der zeitgemäßen Kultur wegen?) Schulen eingerichtet. Bereits bestehen solche in Odessa, Kischinem und Riga. Wilna soll nächstens ein gleiches Institut erhalten. Kommen diese den ihnen von der Regierung vorgesehenen wohltätigen Zwecken mit Erfolg nach, so werden sie unbestreitbar auch in andern größern Städten des Reiches, in welchen Juden der gesetzliche Aufenthalt und die Betreibung bürgerlicher Gewerbe gestattet sind, organisiert werden.

St. Petersburg den 24. April. Die hiesigen Zeitungen enthalten das Programm der Feierlichkeiten bei der am 28sten d. M. stattfindenden Vermählung des Großfürsten Thronfolgers mit der Prinzessin Marie von Hessen. Bei dem großen Zuge aus den inneren Gemächern des Kaiserl. Palastes in die Hofkirche werden die höchsten Personen zum Theil paarweise in folgender Ordnung erscheinen: 1) Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin, 2) der Großfürst Thronfolger und seine hohe Braut 3) die Großfürsten Konstantin, Nikolaus und Michael Nikolajewitsch, 4) der Prinz von Preußen und die Frau Großfürstin Helene, 5) der Großfürst Michael Paulowitsch und die Großfürstin Olga Nikolajewna, 6) die Großfürstinnen Alexandra Nikolajewna und Maria Michailowna, 7) die Großfürstinnen Elisabeth und Katharina Michailowna, 8) die Erbgroßherzöge von Hessen und von Sachsen-Weimar; 9) die Prinzen Emil und Alexander von Hessen, 10) der Prinz und die Prinzessin Peter von Oldenburg.

### F r a n c e i ch.

Paris den 25. April. In der gestrigen Sitzung der Deputirten-Kammer wurde Bericht über Petitionen erstattet. Franzosen vom La Plata beklagen sich über den von dem Admiral Mackau mit der Regierung von Buenos-Ayres abgeschlossenen Vertrag. Herr Mermilliod nennt diesen Vertrag eine Schande für Frankreich, ob die in der argentinischen Republik ansässigen Franzosen in Zukunft irgendwie auf Schutz rechnen können? Herr Guizot erwiderte, es seien Maßregeln getroffen worden, einen solchen Schutz zu sichern. Es erspaßt sich eine lebhafte und weitläufige Debatte über diese Petition.

Der König und die Königin der Belgier sind in Paris eingetroffen. König Leopold hatte diesen Morgen eine lange Konferenz mit Sr. Majestät. Es heißt, der König der Belgier werde unmittelbar nach den Mai-Festlichkeiten Paris wieder verlassen, seine Gemahlin aber noch einige Zeit hier verweilen.

Der kleine Graf von Paris wird bei seiner Taufe einen Hermelinmantel von sehr hohem Werthe tragen. Dieser Mantel wird jetzt in einem der ersten Magazine der Rue Richelieu angefertigt. — Die beiden Medaillen, welche von den Herren Borel und Petit aus Anlaß der Taufe des Grafen von Paris

gravirt worden, sind bereits geschlagen und im Münz-Museum niedergelegt.

Der Prozeß der France in Betreff der dem Adlige zugeschriebenen Briefe ward gestern vor den hiesigen Assisen verhandelt. Der General-Advokat, Herr Partarieux-Lafosse, unterstützte die Anklage. Herr Berryer vertheidigte das intrigierte Blatt. Die Jury erklärte nach einer nur 20 Minuten langen Berathung die Angeklagten, nämlich den verantwortlichen Herausgeber und den Drucker jenes Journals für nicht schuldig. Raum war dieses Urtheil ausgesprochen, als sich in dem Auditorium lautes Händeklatschen und der Ruf: Es lebe Berryer! vernehmen ließ.

Aus Cherbourg wird gemeldet, daß der Maire dieser Stadt mit dem goldenen Eichen- und Lorbeer-Kranz, der von dem Municipal-Conseil, Name des Stadt, dem Gedächtniß des Kaisers Napoleon bewilligt worden ist und der an das Grab des Kaisers befestigt werden soll, nach Paris gereist ist. Der Kranz trägt die Inschrift: Napoleon dem Großen die dankbare Stadt Cherbourg.

### I t a l i e n.

Rom den 13. April. (U. 3.) Während der heiligen Woche hat Se. Heiligkeit der Papst alle ihm obliegenden Functionen in Person verrichtet. Am Ostermontag wurde die Messe an dem Hochaltar in St. Peter von dem Papst celebriert, nach deren Beendigung er seinen apostolischen Segen von der großen Loge dieses Tempels über das Volk ertheilte. Dieser Moment war auch diesmal von großartigem Eindruck. Man denke sich bei dem schönsten Himmel den ungeheuren Platz vor diesem Areal dom erfüllt von Tausenden von Menschen aus allen Classen der Bevölkerung, deren Südländische lebhafte Neuerungen nicht durch die verschiedenen laut hinschallenden Musikchöre, noch durch das Geläute der Glocken übertönt werden kann; dann all diese zahllose Masse in einem Nu verstummand, so wie das sichtbare Oberhaupt der Kirche erscheint, das Haupt entblößend und auf die Knie sinkend. Eine lautlose Stille herrscht, während der Pontifex betet; so wie er aber von seinem Sitz aufsteht und die Rechte segnend erhebt, tönen die großen Glocken des Doms von neuem und die Kanonen der Engelsburg verkünden den feierlichen Augenblick des päpstlichen Segens über „Stadt und Welt.“ Wie viele der anwesenden Tausende waren, wird sehr verschieden angegeben; bedenkt man aber, daß nach den Polizeilisten in diesem Augenblicke an 35,000 Fremde hier sind, rechnet man dazu die zahlströmende Bevölkerung der Stadt, so wie die zahllosen Landleute und Pilger, so läßt sich die Menge ahnen, die der heilige Vater hier zu seinen Füßen versammelt sah. Wie der Papst am grünen Donnerstag die Fußwaschung der Pilger im St. Peter verrichtete, so geschah dieser Act der Demuth in

dem Offiz von St. Trinita del Pellegrini durch Dom Miguel. — Die Beleuchtung der St. Peterskuppel, so wie die, diesmal sehr reiche Girandola der Engelsburg wurden durch das herrlichste Weiter begünstigt.

In Betreff der Unterhandlung mit Dom Miguel, heißt es, daß es den Verwendungen des Österreichischen Hofes endlich gelungen seyn, diesen Prinzen zur Entzogung seiner angeblichen Ansprüche auf den Portugiesischen Thron zu veranlassen. Es soll ihm theils aus seinen eigenen Besitzungen, theils von Portugal jährlich die Summe von 40,000 Scudi zugesichert seyn.

### T u r k e i.

Konstantinopel den 7. April. (A. 3) Die lang erwarteten Mittheilungen aus London sind am Stein eingetroffen, unter ihnen das Einleitung-Prostokoll zur Lösung der Frage der Türkischen Meersengen. Dieselben Couriere brachten Herrn von Stürmer und Lord Ponsonby neue Instructionen, welche den letzteren auf das Krankenlager geworfen haben sollen, so daß die vorgeschriebenen gemeinsamen Vorstellungen der Gesandten an die Pforte zu Gunsten Mehmed Ali's noch nicht stattfinden könnten. Indessen erwartete man von der Pforte versöhnliche Beschlüsse, um so mehr als seit der letzten Minister-Veränderung im Divan und Serai Alles günstiger für den Pascha von Aegypten gestimmt war. Auf der anderen Seite hat Neschid's Entlassung die meisten im Dienst der Pforte befindlichen Franken so erschreckt, daß sie an ihren Rücktritt denken. Javer Pascha (Walker) hat bereits seine Entlassung eingereicht.

Die aufrührerische Bewegung in Mesopotamien (Kurdistan) gilt allgemein nur als erstes Symptom, welcher Theil des Reichs für die nächste Krankheit ausersehen ist. Weder Fränkisch noch Türkisch geschriebene Blätter dürfen über dieses von Niemand vorhergesehene, höchst lästige Ereigniß Meldung thun. Nur weiß man, daß Zekeriah Pascha mit einer Abtheilung des in Syrien stehenden Heeres zur Stellung des Aufruhrs in Türkischen Eilmärchen fortgezogen ist. Zekeriah Pascha, heißt es im Ottomanschen Monitor, ist wieder in seine vorige Statthalterschaft Diarbekr zurückversetzt. Man will die Sache ganz im Stillen abthun, um stark und resolut zu scheinen.

Von der Türkischen Gränze, den 15. April. Neschid Pascha befand sich in den ersten Tagen nach seiner Entlassung sehr unwohl, was von vielen für die Regierung übel gedeutet wurde, obgleich nichts natürlicher ist, als daß die erfahrene Kränzung ein Unwohlsein herbeiführen könnte; indessen hat er doch später dem Groß-Wesir und seinem Nachfolger Nisaat Pascha einen Besuch abstatthen können, wobei er von Beiden mit Auszeichnung empfangen wurde. Die Meinung, daß er bald

eine auswärtige Mission erhalten werde, befestigt sich täglich mehr. Indessen sind seine Feinde nicht unthätig, ihm entgegenzuarbeiten; hauptsächlich wird der ihm vielseitig gemachte Vorwurf, er sei ein Feind des Islams, dessen Grundfeste er durch seine Reformation erschüttert habe, nicht ganz ohne Erfolg zu diesem Zwecke benutzt.

### Bermischte Nachrichten.

Berlin. Die Mehrzahl der Provinzial-Landtage ist jetzt geschlossen. Der Eindruck, den die Verhandlungen derselben auf das Publikum gemacht, ist durchgängig ein günstiger. Man ist fast überall zufrieden mit den Leistungen; die Hoffnungen sind häufig übertroffen, manchmal auf überraschende Weise. Um meisten Interesse haben unstreitig die Debatten und Anträge der Stände der Provinz Preußen erregt. Wie klar, wie besonnen und doch wie kräftig und überzeugend war in der neuesten Zeit wieder der Vortrag über die Pressefreiheit! In den Ministerien werden jetzt schon wieder Vorbereitungen zu einer erneuerten Thätigkeit getroffen. Die Abschaffung der Landtagss-Abschiede ist nun eine der nächsten und dringendsten Aufgaben. Es heißt, daß sie jetzt so rasch als möglich den Verhandlungen selbst folgen sollen. Die Oberpräsidenten, die zum Zweck der gemeinsamen Berathungen der Landtags-Abschiede hierher kommen müssen, werden schon in der nächsten Zeit erwartet. Schr gepaßt ist man auf das Erscheinen und Auftreten des Herrn v. Schön, der zudem in seiner doppelten Eigenschaft als Oberpräsident und Staatsminister eine eigenthümliche Stellung einnehmen wird. Daß die Abschaffung der Landtags-Abschiede unter den gegenwärtigen Verhältnissen eine doppelt wichtige Arbeit gegen sonst ist, leuchtet ein. Schon das Element der Deffenlichkeit der jetzt geflogenen Verhandlungen macht sie dazu. Früher war der Landtags-Abschied selbst das erste Lebenszeichen der besprochenen Propositionen und Petitionen. Vorher hatte man deren Dasein nicht einmal erfahren, viel weniger die in den Versammlungen angegebenen Begründungen. Der Abschied mit seinen Gründen wurde gläubig aufgenommen. Das ist jetzt anders. Das ganze Land hat die Gründe für und wider gelesen; es hat sich ein lebhafstes Interesse, es haben sich bestimmte Ansichten gebildet. Es müssen sich nothwendig Erwartungen daran geknüpft haben.

Man schreibt aus Quillan (Deux Sévres), den 9. April: „Ein seltsamer Fall hat sich gestern unweit von hier ereignet. Der Pfarrer der Gemeinde Niort brachte der Frau Rose Canard das letzte Abendmahl. Eine große Anzahl von Gläubigen war zugegen, und umstand das Bett. Plötzlich ließ sich ein sordidates Krachen hören, der Fußboden stürzte ein, und alle Personen sah mit dem Krankenbett ein

Stockwerk tief hinab. Die Kranke starb unter dem Sturz; viele Personen wurden mehr oder minder beschädigt. Das Eborium und die geweihten Hostien wurden unter den Trümmern der Balken und Mauern begraben."

Ein eleganter Wagen mit zwei stattlichen Vollblutpferden rollte eins jener freundlichen Thäler entlang, welche das Auge des Reisenden zwischen London und Brighton so angenehm überraschen. Plötzlich flog ein Reiter, rasch wie der Blitz, daher und rollte wie der Donner mit dem Pferde, das sich an einem Graben überschlug, zu Boden. Die Kutsche, die kaum zehn Schritte von der Stelle, wo der Reiter stürzte, entfernt war, wurde angehalten, der Herr stieg heraus, eilte zu dem Reiter, nahm ihn beim Arm, um ihm aufzuhelfen, erkundigte sich liebevoll, ob er sich auch nicht verletzt habe und bot ihm seinen Wagen an, um ihn so schnell als möglich zu einem Wundarzte zu bringen. — „Danke!“ antwortete mürrisch der Gentleman, „danke Herr! Ich bitte um nichts weiter, als um Ihren Namen und Adresse.“ — „Sie scheinen ein sehr artiger Mann zu seyn, mein Herr, und es soll mich freuen, Sie bei mir zu sehen. Uebrigens bitte ich Sie, sich mir ja nicht zu Dank oder Erkenntlichkeit verpflichtet zu halten. Was will das sagen, jemandem aufzustehen zu helfen?“ — „Was das sagen will, mein Herr? Sie sind allzubescheiden. Ich wünsche und hoffe, Ihnen zu zeigen, was das sagen will.“ — „In der That, Sie machen mich ganz verlegen! Mein Name ist Edward Acerby; ich wohne in Regent's street, 102.“ — „In Kurzem, Herr, sollen Sie vom Kapitain Adam Mondwell mehr hören!“ — In der That hörte Sir Edward Acerby bald mehr von dem Reiter, d. h. er bekam eine Citation, vor Gericht zu erscheinen. Der Kapitain Mondwell war flagbar gegen ihn geworden. Der Angeklagte erschien, höchst verwundert. Das Verhör begann. Sir Edward gab zu, er sei dem Kapitain zu Hülfe geeilt, ohne daß er dazu aufgefordert worden sei, und fragte dann: „Was ist denn daran aber gesetzwidrig und unrecht?“ — „Sie haben mich durch Ihre unberufene Hülfe um den Preis beim Steeple-Chase gebracht; denn ich würde ihn gewonnen haben, wenn Sie mich in Frieden gelassen hätten!“ erwiderte Mondwell. — Die Zeugen bestätigten, daß der Kapitain und sein Pferd im Falle nicht die geringste Contusion erhalten hätten, daß sie also leicht und ohne Hülfe wieder auf die Beine gekommen sein würden, und daß endlich, hätte die Sache auf diese Weise ihren ruhigen Gang behalten, Mondwell, welcher vor seinen Concurrenten 10 Minuten voraus war, unschbar den Preis gewonnen haben würde. Die Richter erklärten mit Salomon's Weisheit, daß derjenige, welcher den Schaden veranlaßte, ihn auch

zu ersetzen habe, daß folglich Sir Edward Acerby zu verurtheilen sei, dem Kapitain Mondwell den Werth des Steeple-Chase-Preises und der Privatwetten zu zahlen. Die zu ersetzende Geldsumme betrug nicht weniger als 3200 Pf. St. (22,400 Rthlr.)

Sehr wichtig, wenn's wahr ist! Der „Moniteur parisien“ berichtet, daß Herr S.... und sein Sohn, die schon vor einiger Zeit öffentlich angezeigt hatten, daß es ihnen gelungen sei, ein Mittel zur Direktion des Luftballs ausfindig zu machen, auf dem Schloß Villetteuse bei St. Denys Versuche im Großen gemacht hätten, die vollkommen günstig ausgefallen seien. Nachdem Herr S., der Sohn sich mit einem von ihm und seinem Vater konstruirten Ballon 250 Metres (etwa 800 Fuß) erhoben hatte, ließ er den von ihm erfundenen sehr sinnreichen Mechanismus in Thätigkeit treten, und sofort nahm der Ballon die Richtung nach Westen, obgleich ein ziemlich frischer Westwind wehte. Herr S. wandte den Ballon hierauf um, und fuhr nach den verschiedensten, beliebigen Richtungen, indem er sich, ohne irgend eine Anwendung von Ballast, bald hob, bald senkte. Nach Verlauf von drei Stunden ließ er sich auf denselben Fleck nieder, von dem er emporgesiegen war. Der Jubel der Zuschauer empfing ihn.

Im Verlage von G. P. Aberholz in Breslau ist so eben erschienen und bei E. S. Mittler in Posen zu haben:

Betrachtungen über die wichtigsten Grundsätze der Königl. Preußischen Stempel-Gesetze, mit besonderer Beachtung der sich hierauf beziehenden Petitionen der Provinzialstände; ein Beitrag zur Finanz-Wissenschaft von K. H. R. Reinsch, Reg. Rath und Provinzial-Stempel-Fiscal. gr. 8. geb. 15 Sgr.

Die Aufmerksamkeit des Publikums ist in neuester Zeit vielfach der Stempelsteuer zugewendet worden, wie mehrere Petitionen der Provinzialstände ergeben. Der Herr Verfasser versucht in der vorliegenden Schrift, mit Rücksicht auf das Bedürfniß der Gegenwart, die Gesichtspunkte festzustellen, aus welchen eine richtige Beurtheilung der Stempelsteuer gewonnen werden kann, und zu zeigen, welchen Einfluß die Grundsätze der politischen Ökonomie auf diese Abgabe üben. Hiermit sind Betrachtungen über die bestehenden Verwaltungsformen verbunden.

Ergänzungen und Erläuterungen der Preuß. Rechtsbücher durch Gesetzgebung und Wissenschaft. Unter Benutzung der Akten eines hohen Justiz-Ministerii und der Gesetz-Revisions-Arbeiten herausgegeben von H.

Gräff, C. F. Koch, F. v. Rönne, H. Simon und A. Wenzel.  
Supplement-Band zu den Agrar-Gesetzen. gr. 8. 10 Sgr.

Bekanntmachung.

Von Seiten des Königl. Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten ist das nachstehende Publikandum wegen Veränderung der Arznei-Taxe ergangen:

„Die eingetretenen Veränderungen in den Drogen-Preisen haben eine gleichmäßige Veränderung in den zur Zeit bestehenden Tax-Preisen mehrerer Arzneien nothwendig gemacht. Die hierauf abgedeckten, im Drucke erschienenen Tax-Bestimmungen, treten mit dem 1. Mai d. J. in Wirksamkeit. Berlin den 18. März 1841.

Der Minister der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten

(gez.) Eichhorn.“

Wir verbinden damit die Anzeige, daß Exemplare der genannten Arznei-Taxe zu dem Preise von 10 Sgr. pro Exemplar in unserer Registratur zu erhalten sind.

Posen den 26. April 1841.

Königl. Preußische Regierung I.

In die Detentions-Anstalt für obdach- und arbeitslose, hilfsbedürftige bejahrte Individuen beiderlei Geschlechts — welche seit dem 1sten Januar im Bernhardiner-Kloster eröffnet wurde — sind im Ganzen 107 Individuen aufgenommen worden, darunter 31, welche aus der Korrektions-Anstalt zu Kosten entlassen waren, aber nicht sogleich Beschäftigung finden konnten. Arbeitsfähigen Personen wurde der Aufenthalt nur auf so lange gestattet, bis es den Bemühungen gelungen war, ihnen Arbeit oder ein Unterkommen zu verschaffen. Durchschnittlich befanden sich 30 Köpfe in der Anstalt, welche leichte Hand- und häusliche Arbeit verrichteten, und, nach dem Geschlecht gesondert, in geheizten und beleuchteten Räumen beaufsichtigt. Morgens und Mittags Suppe und Brod, die Kranken die ihnen ärztlich verordnete Kost erhielten. Im Ganzen sind 5411 Portionen Suppe vertheilt worden. Die kräftigste Unterstützung verdankt das Institut Herrn Dr. Marcinkowski, so wie der uneigennützigen Theilnahme, welche Herr Dr. Palicki durch tägliche Besuche der Anstalt zeigte, dankbare Anerkennung gebührt.

Die Anstalt hört mit dem heutigen Tage auf.  
Posen den 30. April 1841.

D a f f e l. v. Minutoli.

Nothwendiger Verkauf.

Ober-Landes-Gericht zu Posen.

I. Abtheilung.

Das Rittergut Sędzino, Sędzinco und Salesie, im Kreise Samter, landschaftlich abge-

schäkt auf 105,565 Rthlr. 12 sgr. 8 pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzuhenden Taxe, soll am 26sten Juli 1841 Vormittags

10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Erben der Ursula geborene von Prusimka, verehelicht gewesenen Oberst d'Alfonce, so wie alle unbekannten Real-Prätendenten, werden hierzu bei Vermeidung der Präclusion öffentlich vorgeladen.

Posen den 2. December 1840.

Nothwendiger Verkauf Behufs der Theilung.

Ober-Landesgericht zu Bromberg.

Das im Wongrowitzer Kreise belegene adeliche Gut Klein-Domaslaw D. No. 12., gerichtlich abgeschwäzt auf 11,590 Rthlr. 18 sgr. 11 pf., soll am 3ten November 1841 Vormittag 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen können in der Registratur, Abtheilung III., eingeschen werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannte Realgläubigerin

Barbara geborene von Źolkowska, verwitwete von Bieganska wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Bromberg den 6. April 1841.

Bekanntmachung.

Zwei ausrangirte, auf Druckfedern stehende, neuflügige Fahr-Postwagen, sollen Donnerstag den 6ten Mai d. J. Nachmittags 4 Uhr auf dem hiesigen Posthofe unter Vorbehalt der Genehmigung des Königlichen General-Post-Amts an den Meistbietenden verkauft werden.

Posen den 29. April 1841.

O ber - P o s t - U m t.

Die Gras- und Gartennutzung verschiedener Theile des hiesigen Festungsterrains, so wie die Fischerei in der alten Warthe und den nassen Gräben, sollen pro 1841 in der gewöhnlichen Art verpachtet und gleichzeitig einige alte Windmühlen-Geräthschaften an den Meistbietenden versteigert werden. Die Pacht und Kaufzahlungen erfolgen sofort an Ort und Stelle. Der hierzu anstehende Termin ist auf den 23sten Mai c. Morgens 6 Uhr im Fortifikations-Bauhof anberaumt, wo auch vom 6ten Mai c. ab die näheren Bedingungen mitgetheilt werden.

Posen den 27. April 1841.

Königliche Festungsbau-Direktion.

Die zweite Wirthschafts-Stelle auf einem Gute bei Posen soll von Johann ab durch einen tüchtigen Beamten, der zugleich im Rechnungswesen geübt und eine gute Hand schreibt, anderweitig besetzt werden. Auskunft ertheilt der Herr Gastwirth Roggen im Hôtel de Berlin zu Posen.

### Beachtungswert für Reisende nach Berlin.

Nach Berlin reisende und daselbst auf kurze oder längere Zeit sich aufhaltende Personen mittleren Standes, finden in einem sehr anständigen, mit den nöthigen Bequemlichkeiten versehenen, in einer der belebtesten Gegenenden Berlins, der Alexander-Straße No. 65, belle Etage, ganz nahe dem Alexander-Platz und dem Königsstädtischen Theater belegenen Zimmer, zu welchen erforderlichenfalls auch ein Kabinet gegeben werden kann, gegen ganz billige Miethszahlung, bei einem ehemaligen Posener Elternhauer stets eine freundliche Aufnahme.

### Verkauf eines Kupferhammerwerks.

Ein im Großherzogthum Posen und dessen Meseritzer Kreise bei der Stadt Tirschtiegel belegenes, mit sehr nachhaltigem Wasserbetriebe versehenes Kupferhammerwerk, welches seit einigen dreißig Jahren sehr vortheilhaft betrieben worden, soll mit den dazu gehörigen, nicht unbedeutenden Acker- und Wiesen, Familienverhältnisse halber aus freier Hand verkauft werden. Nähere Auskunft darüber auf persönliche oder portofreie Anfragen erhält der Besitzer daselbst.

Kupferhammer bei Tirschtiegel im Posenschen im Mai 1841.

Nach heut erfolgter Auflösung der Firma "G. Prätorius & Brunzlow" zeige ich einem geehrten Publikum hierdurch an, wie ich die unter obiger Firma seit einer langen Reihe von Jahren bestehende Cigarren-, Rauch- und Schnupftabaksfabrik und Handlung in ihrem ganzen Umfange mit allen hiesigen und auswärtigen Commanditisten, so wie mit sämmtlichen ganz bedeutenden alten Vorräthen, die ein Haupt-Erforderniß zur Lieferung der so rühmlich bekannten Fabrikate sind, häufig an mich gebracht habe, und unverändert in Gemeinschaft mit meinem ältesten Sohne Adolph, der schon seit längerer Zeit im Geschäft mitarbeitete, unter der Firma von

W. Brunzlow & Sohn  
in dem bisherigen Lokale, Poststraße Nr. 6,  
fortführen werde.

Mehr als dreißigjährige Erfahrung, und die durch nothwendig bedingte Kenntniß von allen Theilen des Geschäfts, das unerschütterliche Festhalten an den Grundsätzen der strengsten Rechtlichkeit und

Volligkeit, und der größte Eifer, unterstützt von dem, für die weiteste Ausdehnung zureichenden Fonds, lassen mich hoffen, daß der bisherigen Firma geschenkte Vertrauen meiner neuen Firma erhalten, und im vollen Maße recht fertigen zu können.

Berlin den 1. April 1841.

W. Brunzlow.

### Für Hausbesitzer.

Meine Wohnung ist jetzt am alten Markte No. 49., was ich hiermit anzeigen und mich zugleich den Herren Hausbesitzern zur Uebertragung der Schornstein-Reinigung ganz ergeben empfehle.

Posen den 17. April 1841.

Mikolajewski, Schornsteinfegermeister.

Thermometer- und Barometerstand, so wie Windrichtung zu Posen, vom 25. April bis 1. Mai 1841.

Tag.	Thermometersstand		Barometer- Stand.	Wind.
	tiefster	höchster		
25. April	+	6,8°	+ 17,6°	27 3. 14,2 £. SW.
26. =	+	7,0°	+ 17,9°	28 = 3,0 = NW.
27. =	+	8,9°	+ 18,1°	28 = 4,4 = S.
28. =	+	9,2°	+ 19,0°	28 = 3,1 = SO.
29. =	+	8,8°	+ 21,1°	28 = 1,3 £. SO.
30. =	+	0,0°	+ 12,3°	28 = 0,4 = NW.
1. Mai	+	1,8°	+ 13,0°	28 = 1,0 = SO.

### Börse von Berlin.

Amtlicher Fonds- und Geld-Cours-Zettel.

Den 30. April 1841.	Zins-Fuß	Preuss. Cour. Brief	Geld.
Staats-Schuldscheine . . . . .	4	104	103½
Preuss. Engl. Obligat 1830 . .	4	101½	101
Präm.-Scheine d. Seehandlung .	—	82½	82½
Kurm. Oblig. m. lanf. Coup. .	3½	102	101½
Neum. Schuldverschreibungen .	3½	102	—
Berliner Stadt-Obligationen .	4	103½	—
Elbinger dito . . . . .	3½	100	—
Danz. dito v. in T. . . . .	—	48	—
Westpreussische Pfandbriefe .	3½	101½	—
Grossherz. Posensche Pfandbr. .	4	105½	105½
Ostpreussische dito . . . . .	3½	101	101½
Pommersche dito . . . . .	3½	103½	102½
Kur- u. Neumärkische dito . .	3½	103½	—
Schlesische dito . . . . .	3½	102½	—
<i>A c t i e n.</i>			
Berl. Potsd. Eisenbahn . . . . .	5	127½	126½
dto. dto. Prior. Actien . . . .	4½	102½	—
Magd. Leipz. Eisenbahn . . . .	—	114	113
dto. dto. Prior. Actien . . . .	—	102½	—
Berl. Anh. Eisenbahn . . . . .	—	107½	106½
dto. dto. Prior. Actien . . . .	4	102½	—
Düss. Elb. Eisenbahn . . . . .	5	96½	—
dto. dto. Prior. Actien . . . .	5	102½	—
Gold al. marco . . . . .	—	—	210½
Friedrichsd'or . . . . .	—	13½	13
Andere Goldmünzen à 5 Thlr. .	—	8½	8
Disconto . . . . .	3	4	4